

Wachtberger Jugendorchester e.V.
c/o Barbara Müller-Hansen
(Instrumentalunterricht und Verleih von Instrumenten)
Drachenfelsstraße 38
53177 Bonn
Telefon: 0228 / 35 51 59, wjo.instrumentalunterricht@web.de



Unterrichtsvertrag

Stand: 05.06.2023

Zwischen

Name, Vorname

(volljährige*r Schüler*in oder Erziehungsberechtigte*r)

Adresse

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Tel: E-Mail:

und

dem Wachtberger Jugendorchester e.V., vertreten durch die für den Instrumentalunterricht Beauftragte Barbara Müller-Hansen.

§ 1 Schüler*in / Unterrichtsform / Beginn

Für den/die Schüler*in geb. am

(Vorname Name)

wird zu den nachfolgend genannten Bedingungen Instrumentalunterricht im Fach

als Einzelunterricht als Gruppenunterricht (Zweiergruppe)

zu 30 Minuten zu 45 Minuten

vereinbart.

Der Unterricht beginnt am

vom Verein auszufüllen:

Unterricht beendet am

§ 2 Ziel / Vereinsmitgliedschaft

Ziel des Unterrichtes ist die spätere aktive Mitwirkung im Wachtberger Jugendorchester e.V. bzw. zunächst im Ersten Ensemble „Auftakt“ oder im Streicherensemble „Intermezzo“. Der Instrumentalunterricht über das Wachtberger Jugendorchester steht im Rahmen der verfügbaren Mittel ausschließlich jenen Schüler*innen offen, die einen späteren Eintritt in eines der Streicherensembles oder das Jugendorchester beabsichtigen und bei entsprechendem Leistungsstand auch vornehmen.

Die Beurteilung des Leistungsstandes obliegt dem Instrumentallehrer/der Instrumentallehrerin¹ im Einvernehmen mit dem jeweiligen Orchesterleiter. Erklärt der Instrumentallehrer den Schüler¹ für orchesterfähig, bekommt er eine Frist von sechs Monaten, während der er weiterhin Unterricht erhält, um einem der Orchestergruppen beizutreten. Sollte nach Ablauf dieser Frist kein Beitritt in ein Streicherensemble oder das Jugendorchester erfolgen, kann der Instrumentalunterricht über das Wachtberger Jugendorchester e.V. nur noch angeboten werden, sofern entsprechende Lehrerkapazitäten vorhanden sind. Der Verein hält sich ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht vor. Wird der Unterricht fortgeführt, fällt - für nicht aktive Mitglieder - zu den regulären Unterrichtsgebühren eine Zusatzgebühr an.

Mit der Inanspruchnahme der Subventionen verpflichten sich deren Empfänger die geplante oder vollzogene Aufnahme in ein anderes Orchester dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Sollte dem Verein die Teilnahme des Schülers an einem anderen Orchester bekannt werden, ohne dass der Schüler auch dem Wachtberger Jugendorchester oder seinem Vororchester beigetreten ist, ist er berechtigt, auch rückwirkend die Subventionen zu streichen.

Mit Aufnahme des Instrumentalunterrichtes beim Wachtberger Jugendorchesters ist für die Erziehungsberechtigten des Schülers der Eintritt als passives Fördermitglied des Vereins verbunden. Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft in Höhe von mind. 30,- € pro Jahr ist steuerlich abzugsfähig.

§ 3 Gebührenpflicht / Laufzeit des Vertrages

Für die Teilnahme an den Unterrichtsangeboten des Wachtberger Jugendorchesters werden Gebühren nach dem jeweils aktuell gültigen Gebührentarif (derzeit gültiger Gebührentarif s. Anlage) erhoben und per Lastschrift am letzten Montag jeden Monats eingezogen - erstmalig nach Mitteilung Ihrer Mandatsreferenznummer per Email durch die vom Vorstand für den Instrumentalunterricht Beauftragte

Barbara Müller-Hansen, Tel. 0228-355159, Email: wjo.instrumentalunterricht@web.de.

Es wird hierfür das auf der nächsten Seite folgende Lastschriftmandat benötigt.

Die ersten 4 Unterrichtsstunden gelten für beide Parteien als gebührenpflichtige Probezeit. Ansonsten gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten.

¹ Auch wenn im weiteren Text der Lesbarkeit halber nur die männliche Form genannt wird, sind gleichwohl hier ebenso Schülerinnen und Instrumentallehrerinnen gemeint.

Bankverbindung des WJO:

Kreissparkasse Köln, IBAN: DE 3237 0502 9900 5600 0944, BIC: COKS DE 33

SEPA-Lastschriftmandat

Ich (Wir) ermächtige(n) den e.V. „Wachtberger Jugendorchester“ (WJO) mit Gläubiger-ID DE33ZZZ00000563915 Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem WJO auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname):

Straße + Hausnummer:

PLZ + Ort:

Kreditinstitut (Name): BIC:

IBAN:

Ort, Datum: Unterschrift:

Vom Verein auszufüllen: erteilte Mandatsreferenz-Nummer

Mitteilung der Erstabbuchung am

§ 4 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§ 5 Fälligkeit

1. Der Unterricht ist bezogen auf das Schuljahr (1. August bis 31. Juli) der allgemeinbildenden Schulen organisiert.
2. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren für ein Schuljahr. Sie werden in 12 monatlichen Raten fällig.
3. Auf Beschluss des Vereinsvorstandes kann der Gebührentarif zum Beginn eines Schuljahres (1. August) sowie zum Schulhalbjahr (1. Februar) geändert werden. Diese Änderung bedarf jedoch der Ankündigung mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Schulhalbjahres.

§ 6 Subventionierte Unterrichtsgebühren und Ermäßigungen

1. Die subventionierten Gebühren lt. beiliegendem Gebührentarif gelten nur für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre und werden in Absprache mit dem Vorstand des Wachtberger Jugendorchesters e.V. gewährt.
2. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen können aus sozialen Gründen oder bei Unterrichtserteilung mehrerer Kinder einer Familie auf Antrag und in Absprache mit dem Vorstand gewährt werden. Einzelheiten hierzu s. Anlage Gebührentarif.

Die Subventionierung und Ermäßigung des Unterrichts kann nur bei ausreichend vorhandenen Finanzmitteln vom Verein Wachtberger Jugendorchester e.V. gewährt werden - ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungen besteht nicht.

§ 7 Bonus

Tritt ein Instrumentalschüler in eins der Streicherensembles oder das Jugendorchester ein, wird er für ein halbes Jahr beitragsfrei gestellt (derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag für aktive Orchestermitglieder 14,-- mtl.).

§ 8 Unterrichtsausfall / Erstattungen

1. Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen und in den NRW-Schulferien sowie an beweglichen Feiertagen der Schule oder Brauchtumstagen in der Region, an denen die Schule geschlossen ist.
2. Der Lehrer hat sich in einem separaten Vertrag dem Wachtberger Jugendorchester gegenüber verpflichtet Unterricht wegen eigener künstlerischer Tätigkeiten rechtzeitig abzusagen und ggf. Ersatztermine zu vereinbaren. Im Krankheitsfall des Lehrers besteht kein Ersatzanspruch. Dies gilt mit folgenden Einschränkungen:
 - a) fällt der Unterricht länger als zwei Wochen hintereinander aus oder
 - b) wird die jährliche Gesamtstundenzahl (Richtzahl ist 36) um mehr als 3 Unterrichtseinheiten unterschritten, werden ebenfalls die Stunden nachgeholt oder die Unterrichtsgebühr anteilig zurück erstattet.
3. Für Unterricht, der von Seiten des Schülers ausfällt, besteht kein Ersatzanspruch. Eine Ausnahmeregelung kann in Absprache mit dem Instrumentallehrer und der Beauftragten für den Instrumentalunterricht Barbara Müller-Hansen bei z.B. länger-fristiger Erkrankung erfolgen.

§ 9 Unterrichtsort

Der Unterricht findet i.d.R. in Räumen der Grundschule in Wachtberg-Berkum statt.

§ 10 Gruppenunterricht

Neben Einzelunterricht kann der Unterricht auch in Zweiergruppen (nur 45 Unterrichts-minuten) angeboten werden, sofern genügend Schüler Gruppenunterricht wünschen und deren Leistungsstand sinnvoll zusammenpasst. Auf Empfehlung des Instrumentallehrers kann ggfs. aus pädagogischen Gründen eine Umwandlung von Gruppenunterricht in Einzelunterricht vorgenommen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass alle beteiligten Vertragsparteien einer solchen Umwandlung zustimmen.

Bei Abmeldung eines Kindes aus einer Zweiergruppe ist der Verein Wachtberger Jugendorchester bemüht, den fehlenden Platz in der Zweiergruppe wieder aufzufüllen, ein Rechtsanspruch auf den Fortbestand der Unterrichtsform Zweiergruppe und den damit verbundenen günstigeren Preis gibt es jedoch nicht. Eine Änderung der Unterrichtsform kann nur zum Anfang eines Schulhalbjahres erfolgen und bedarf der Ankündigung mindestens 6 Wochen im Voraus es sei denn, alle Vertragspartner stimmen einer vorherigen Vertragsänderung zu.

§ 11 Kündigung

Der Vertrag kann durch Kündigung zum 31.03., 30.09. und 31.12. des Jahres beendet werden. Die Kündigung muss mindestens sechs Wochen im Voraus der vom Verein für den Instrumentalunterricht Beauftragten Barbara Müller-Hansen (Adresse s. Briefkopf) schriftlich erklärt werden. Während der Probezeit (die ersten 4 Unterrichtseinheiten) kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden.

Erfolgt für einen Schüler ein vom Verein veranlasster Lehrerwechsel, werden die ersten 4 Unterrichtsstunden beim neuen Lehrer hinsichtlich der Kündigungsfrist wie die Probezeit gehandhabt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 13 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten über die Auslegung oder Erfüllung des Vertrages ist Gerichtsstand Bonn.

Wachtberg, den

Wachtberg, den

.....

Barbara Müller-Hansen

(vom Vorstand des Wachtberger Jugendorchester e.V.
beauftragt für den Instrumentalunterricht)

.....

volljährige*r Schüler*in
bzw. Erziehungsberechtigte*r

Anlage zum Unterrichtsvertrag

Gebührentarif des Wachtberger Jugendorchesters e.V. zum Unterrichtsvertrag Instrumentalunterricht gültig zum 01.08.2023

Das Wachtberger Jugendorchester e.V. bietet Vereinsmitgliedern im Rahmen der Nachwuchsförderung subventionierten Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche in den Fächern Violine, Viola (Bratsche), Cello und Kontrabass an.

Die subventionierten Gebühren gelten im 1. Unterrichtsjahr und können nur für eine begrenzte Anzahl von Schüler*innen gewährt werden. Ist der jährliche Förderetat ausgeschöpft, muss ggf. auch bei neu angemeldeten Schüler*innen die reguläre Unterrichtsgebühr angesetzt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Darüber hinausgehende Ermäßigungen können auf Antrag auch nach Ablauf des ersten Unterrichtsjahres gewährt werden, wenn ein finanzieller Engpass der Familie plausibel dargestellt wird und die/der Instrumentallehrer*in eine Förderung aufgrund des Lerneifers und Fortschrittes des Schülers empfiehlt.

Mit dem Beginn des Instrumentalunterrichtes ist die Aufnahme als passives Mitglied beim Wachtberger Jugendorchester e.V. zu beantragen. Der jährliche, steuerlich absetzbare Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro, ein freiwillig darüber hinaus gehender Förderbeitrag ist ebenfalls steuerlich absetzbar, kann aber nicht mit den Unterrichtsgebühren verrechnet werden.

Erwachsene Schüler*innen werden nicht subventioniert und zahlen immer die reguläre Gebühr (plus ggf. der Zusatzgebühr für Schüler*innen, die nicht aktive Mitglieder eines unserer Ensembles oder des Jugendorchesters sind).

Subventionierte Gebühr im ersten Unterrichtsjahr - Einzelunterricht:

30 Minuten pro Woche: 60,00 Euro mtl. (720 Euro jährlich)

45 Minuten pro Woche: 85,50 Euro mtl. (1026 Euro jährlich)

Subventionierte Gebühr im ersten Unterrichtsjahr - Zweiergruppenunterricht:

45 Minuten pro Woche: 45,00 Euro mtl. pro Person (540 Euro jährlich)

Reguläre Gebühr Einzelunterricht:

30 Minuten pro Woche: 69 Euro mtl. (828 Euro jährlich)

45 Minuten pro Woche: 99 Euro mtl. (1188 Euro jährlich)

Reguläre Gebühr Zweiergruppenunterricht:

45 Minuten pro Woche: 52,50 Euro mtl. pro Person (630 Euro jährlich)

Zusatzgebühr für nicht aktive Mitglieder (s. § 2 Unterrichtsvertrag):

12 Euro mtl. (144 Euro jährlich)